

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Stadtsparkasse Rheine

Sitz

Rheine

eingetragen beim

Amtsgericht

Steinfurt

Handelsregister-Nr.

HRA 3488

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		8.124.173,65		6.920
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		13.751.456,56		173.360
			21.875.630,21	180.280
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		150.971.372,12		11.493
b) andere Forderungen		92.824.864,82		130.796
			243.796.236,94	142.289
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			833.528.395,45	789.106
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	412.452.764,27	EUR		( 403.458 )
Kommunalkredite	30.156.379,79	EUR		( 20.022 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		23.833.405,54		26.810
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	23.833.405,54	EUR		( 26.810 )
bb) von anderen Emittenten		147.677.391,89		94.145
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	143.652.076,82	EUR		( 90.120 )
			171.510.797,43	120.955
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			171.510.797,43	120.955
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>			389.273.354,21	444.938
<b>7. Beteiligungen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			60.000,00	60
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			684.770,02	836
darunter:				
Treuhandkredite	684.770,02	EUR		( 836 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	0
<b>12. Sachanlagen</b>			3.857.173,50	4.155
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			3.102.536,12	1.425
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			867.305,88	1.669
<b>Summe der Aktiva</b>			1.682.680.516,99	1.699.839

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		0,00		4
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		325.399.011,56		301.894
			325.399.011,56	301.898
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	232.985.909,63			242.520
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.367.126,98			3.742
		236.353.036,61		246.262
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	762.899.123,53			739.499
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	151.232.428,15			193.914
		914.131.551,68		933.413
		0,00		0
			1.150.484.588,29	1.179.676
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			684.770,02	836
darunter:				
Treuhandkredite	684.770,02 EUR			( 836 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			374.752,20	531
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			49.460,03	67
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.818.763,00		14.331
b) Steuerrückstellungen		787.500,00		115
c) andere Rückstellungen		5.595.407,53		5.847
			21.201.670,53	20.293
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genussrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			124.300.000,00	136.700
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	58.298.005,12			56.906
cb) andere Rücklagen	1.539.493,21			1.539
		59.837.498,33		58.446
d) Bilanzgewinn		348.766,03		1.392
			60.186.264,36	59.837
<b>Summe der Passiva</b>			1.682.680.516,99	1.699.839
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		11.409.056,08		11.065
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			11.409.056,08	11.065
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		66.831.966,32		64.966
			66.831.966,32	64.966

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		17.850.090,83		17.915
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	109.163,69 EUR			( 537 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	712,93 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.741.652,19		1.470
			19.591.743,02	19.385
<b>2. Zinsaufwendungen</b>			5.592.865,90	7.955
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	529.451,62 EUR			( 309 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	430.580,69 EUR			( 1.140 )
			13.998.877,12	11.430
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		10.350.642,81		10.943
b) Beteiligungen		191.331,62		263
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			10.541.974,43	11.206
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		9.546.145,73		9.160
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		715.146,33		744
			8.830.999,40	8.416
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			451.748,99	340
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	3.136,50 EUR			( 4 )
<b>9. (weggefallen)</b>			33.823.599,94	31.392
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		10.654.179,86		10.449
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		3.354.211,89		3.283
darunter:				
für Altersversorgung	1.445.744,64 EUR			( 1.277 )
			14.008.391,75	13.732
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.385.482,17		6.000
			20.393.873,92	19.731
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			601.189,63	622
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			191.160,18	170
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		20.998.628,57		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		2.958
			20.998.628,57	2.958
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		2.636.918,79		621
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			2.636.918,79	621
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Entnahmen aus (im Vorjahr Zuführungen zu) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			12.400.000,00	7.850
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			1.401.828,85	5.356
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		990.157,32		3.901
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		62.905,50		63
			1.053.062,82	3.964
<b>25. Jahresüberschuss</b>			348.766,03	1.392
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			348.766,03	1.392
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			348.766,03	1.392
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			348.766,03	1.392

# Anhang

## A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

### **Forderungen**

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

### **Wertpapiere**

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Schuldverschreibungen mit Buchwerten von insgesamt 105,2 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich infolge der veränderten Marktverhältnisse unsere Halteabsicht auf die gesamte Restlaufzeit der Wertpapiere erstreckt. Die Fähigkeit, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, ist gewährleistet. Die Umwidmung haben wir auf Basis des Buchwertes aus dem Jahresabschluss 2021 bzw. bei Neuanschaffungen des Jahres 2022 mit den Anschaffungskosten vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorgang unberührt. Die Umwidmung haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), werden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cash-flow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Für Anteile an offenen Immobilienfonds mit einem Buchwert von 235,7 Mio. EUR, die wir dem Anlagevermögen zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung dann, wenn eine vorzeitige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das Hauptstellen- und zwei Geschäftsstellengebäude wird die degressive Abschreibung fortgeführt. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,79 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden tarifvertraglich vereinbarte Lohn- und Gehaltssteigerungen angenommen. Die Restlaufzeit des einzig noch verbliebenen Vertrages beträgt weniger als ein Jahr. Die Abzinsung erfolgt aus Vereinfachungsgründen mit dem Zinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,43 %.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämien Sparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im Jahr 2022 ergebende Anpassungen haben wir im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt. Veränderungen der Rückstellung ergaben sich im Wesentlichen durch höhere Volumina weiterhin besparter Verträge.

### **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

### **Währungsumrechnung**

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt jeweils 1.117 TEUR.

Aus der Währungsumrechnung ergeben sich einschließlich realisierter Erträge bzw. Aufwendungen Sonstige betriebliche Erträge von 3 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR).

## C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	69.135	34.543
nachrangige Forderungen	6.076	6.076

### Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
börsennotiert	111.278
nicht börsennotiert	60.233

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Buchwert	152.940	5.000
beizulegender Wert	141.106	4.747

Bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um Emissionen von Kreditinstituten, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

In dem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
nachrangige Forderungen	4.025	4.025

## Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile am Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), das nachfolgend dargestellt ist:

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2022	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibun- gen
Rheine Fonds	139,6	139,6	-	4,6	Ja	Nein

Die Anteile am Spezialfonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage in Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Der Investmentfonds investiert breit gestreut in Unternehmensschuldschreibungen außerhalb des Finanzsektors. Zur Optimierung der Erträge liegt der Anlageschwerpunkt dabei auf Wertpapieren im High-Yield Segment. Für die übrigen Wertpapiere im Portfolio ist ein Rating im Investment Grade vorhanden.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	249.668

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

## Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergeb- nis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,76263	1.172,1 (31.12.2021)	0,0 (31.12.2021)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

## Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Immobilien-Zentrum Rheine GmbH, Stadtparkasse Rheine für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB und auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

## Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

### Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	3.125
Betriebs- und Geschäftsausstattung	732

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

### Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Steuererstattungsansprüche	1.529
Provisionsansprüche	1.194

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

### Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	848	1.591
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	19	23

### Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	25.200	25.200

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 148.869 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

### Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63	64

#### **Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten**

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 75 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

#### **Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	6	8

#### **Passiva 7 – Rückstellungen**

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 712 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits)Rücklage dotiert wurde.

#### **Erläuterung zu den Posten unter dem Bilanzstrich**

##### **Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

##### **Andere Verpflichtungen**

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

#### **D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 369 TEUR enthalten, die überwiegend aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

##### **Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen**

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 385 TEUR enthalten, die in Höhe von 272 TEUR auf den Zinsaufwand für laufende Pensionen entfallen.

## E. Sonstige Angaben

### Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2023 fällig
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	0	0	15.000	67.000	---	---
4. Forderungen an Kunden	13.463	41.159	199.451	557.578	21.770	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	10.000
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	87.287	27.144	93.056	116.367	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	168	2.947	232	20	---	---
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	60.714	3.421	51.380	35.090	---	---

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

## Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,05 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiede sind bedingt durch die in den Forderungen an Kunden verrechneten Vorsorgereserven, die unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz, steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen bei Wertpapieren sowie die unterschiedlichen Parameter in den Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen bei Wertpapieren und die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

## Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 9.681 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 750 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 25.769 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

### **Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation**

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

#### **1. Freiwillige Institutssicherung**

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

#### **2. Gesetzliche Einlagensicherung**

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 3,8 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 2,0 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderrieflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 610 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

### **Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 16,4 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2022: 3,4 Mio. EUR). Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine

über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

### **Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)**

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,76 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

### **Abschlussprüferhonorar**

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	247
andere Bestätigungsleistungen	33
Gesamtbetrag	280

### **Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes**

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtsjahr ausschließlich feste Bezüge in Form eines Grundgehalts sowie einer allgemeinen Zulage von bis zu 25 %. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 785 TEUR, davon 766 TEUR Grundbetrag und allgemeine Zulage sowie 19 TEUR sonstige Vergütungen.

Davon entfielen auf den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prochmann 407 TEUR (399 TEUR und 8 TEUR) und auf das Vorstandsmitglied Herrn Harig 378 TEUR (367 TEUR und 11 TEUR).

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat der Vorstandsvorsitzende Herr Prochmann Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen von 45 % der festen Bezüge, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat das Vorstandsmitglied Herr Harig Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen von 40 % der festen Bezüge, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Prochmann beträgt dann 55 % und der von Herrn Harig 45 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Für die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 650 TEUR zugeführt und es entstanden Barwerte der Pensionsansprüche von 8.281 TEUR. Davon entfallen auf den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prochmann 392 TEUR und 5.147 TEUR sowie auf das Vorstandsmitglied Herrn Harig 258 TEUR und 3.134 TEUR.

### **Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 400 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Herbert Bühner 2.400 EUR, Alexander Burmeister 400 EUR, Dieter Fühner 2.400 EUR, Dietmar Gehling 2.000 EUR, Wilfried Grotke 2.400 EUR, Andree Hachmann 3.600 EUR, Christian Jansen 2.400 EUR, Bernhard Kleene 400 EUR, Dr. Manfred Konietzko 3.600 EUR, Mathias Krümpel 400 EUR, Ingo Lanver 400 EUR, Gabriele Leskow 2.400 EUR, Dr. Peter Lüttmann 7.200 EUR, Jörg Niehoff 2.400 EUR, Birgitt Overesch 2.000 EUR, Jürgen Roscher 3.200 EUR.

### **Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 573 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2022 9.568 TEUR.

### **Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte ausschließlich Mitgliedern des Verwaltungsrats zum 31. Dezember 2022 Kredite und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von zusammen 519 TEUR gewährt.

### **Mitarbeiter/innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	106	110
Teilzeitkräfte	91	83
	197	193
Auszubildende	13	14
Insgesamt	210	207

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

## Verwaltungsrat

<u>Vorsitzendes Mitglied</u>		<u>Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds</u>	
Dr. Peter Lüttmann	Hauptamtlicher Bürgermeister	Andree Hachmann	Selbstständiger Rechtsanwalt
		Jürgen Roscher	Kriminaldirektor a. D.
<u>Mitglieder</u>		<u>Stv. Mitglieder</u>	
Herbert Bühner	Technischer Zeichner i. R.	Rainer Ortel	Lehrer i. R.
Dieter Fühner	Vorstand einer caritativen Einrichtung	Johannes Lammers	Verwaltungsbeamter
Andree Hachmann	Selbstständiger Rechtsanwalt	Alexander Burmeister (bis 26.09.2022)	Oberst a. D.
		Jürgen Gude (ab 27.09.2022)	Verwaltungsbeamter beim Landesbetrieb IT.NRW
Christian Jansen	Leiter Konzernrevision und strategischer Einkauf	Silke Friedrich	Institutskoordinatorin an einer Fachhochschule
Dr. Manfred Konietzko	Vorstand eines Unternehmens der Tiefkühlbranche i. R.	Paul Willers (bis 26.09.2022)	Selbstständiger Unternehmer im Heizungs-, Klima- und Sanitärbereich i. R.
		Alexander Burmeister (ab 27.09.2022)	Oberst a. D.
Gabriele Leskow	Kaufmännische Angestellte	Bernhard Kleene	Sozialversicherungsfachangestellter i. R.
Jörg Niehoff	Angestellter Betriebswirt in der Wohnungswirtschaft	Stephan Huesmann	Angestellter bei einem Unternehmen der Umwelttechnik
Birgitt Overesch	Geschäftsführerin in der Familien- und Erwachsenenbildung	Ingo Lanver	Geschäftsführer im Grundstücks- und Wohnungswesen
Jürgen Roscher	Kriminaldirektor a. D.	Udo Mollen	Referatsleiter beim Bildungswerk des Landessportbundes NRW
<u>Mitarbeitervertreter</u>		<u>Stv. Mitarbeitervertreter</u>	
Wilfried Grotke	Sparkassenangestellter	Michael Linde	Sparkassenangestellter
Dietmar Gehling	Sparkassenangestellter	Birgit Lammers	Sparkassenangestellte
<u>An den Sitzungen des Verwaltungsrates vertretungsweise teilnehmender Hauptverwaltungsbeamter</u>		<u>Vertreter im Amt</u>	
		Mathias Krümpel	Stadtkämmerer

Vorstand

Thomas Prochmann      Vorsitzender

Rolf Harig              Mitglied

Rheine, 24. April 2023

**Der Vorstand**

Prochmann  
Sparkassendirektor

Harig  
Sparkassendirektor

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2022**

### **("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Rheine hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Rheine besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Rheine definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 33.824 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 161.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.402 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 990 TEUR; sie betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Rheine hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## Anlage Anlagenspiegel

	<b>Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	82.474	---	---	---
<b>Buchwerte</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	70.466	249.668	14.124	60
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	152.940	249.668	14.124	60

\* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	<b>Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
<b>Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	494	28.845	55
Zugänge	---	304	---
Abgänge	68	112	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	426	29.037	55
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	494	24.691	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	601	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
<b>Änderung der gesamten Abschreibungen</b>			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	68	112	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	426	25.180	---
<b>Buchwerte</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	4.154	55
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	3.857	55

# Lagebericht 2022

## 1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Rheine ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Steinfurt unter der Nummer A 3488 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Rheine. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers, des Kreises Steinfurt sowie das Gebiet der angrenzenden Kreise. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Ferner ist die Sparkasse Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass der gesetzliche Anspruch der Kunden auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden, die Sparkassen selbst zu schützen und insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse, unter anderem durch Spenden, zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten lag im Geschäftsjahr 2022 bei 210 (Vorjahr 207). Unter den im Jahresdurchschnitt Beschäftigten waren 91 Beschäftigte in einem Teilzeitarbeitsverhältnis (Vorjahr 83) und 13 Auszubildende (Vorjahr 14).

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2022 mit fünf Geschäftsstellen (inkl. der Sparkassenhauptstelle) gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als vor dem Ausbruch der Pandemie im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %). Im Bezirk der Agentur für Arbeit Rheine erhöhte sich die Anzahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat Februar 2022 um 2.366 (+24 %) auf 12.246. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,9 %-Punkte auf 4,7 %. Das gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Niveau ist vor allem auf die Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen.

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d. h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Auch in unserer Region blieb der Wirtschaft mit Abklingen der Corona-Krise kaum Zeit zur Erholung. So sind in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine massive wirtschaftliche Belastungen und Unsicherheiten entstanden. Der Konjunkturklimaindikator der IHK Nord Westfalen, der Lageeinschätzung und Aussichten der Unternehmen in einer Kennziffer zusammenfasst, hat zu Jahresbeginn 2022 noch bei 122 Punkten gelegen und im Jahresverlauf einen Tiefststand von 76 Punkten erreicht. Gemäß Konjunkturbericht der IHK Nord Westfalen im Herbst 2022 beurteilten lediglich 31,0 % der befragten Unternehmen ihre Geschäftslage als gut. Im Handel sind aufgrund der hohen Inflation wieder schwerere Zeiten angebrochen. Auch die Bauwirtschaft leidet nach vielen erfolgreichen Jahren zunehmend an den gestiegenen Energie- und Materialpreisen sowie Finanzierungskosten. Seit dem Frühjahr 2022 hat sich in der Baubranche unserer Region der Anteil der zufriedenen Stimmen mehr als halbiert. In der Industrie konnte noch von einem hohen Auftragspolster gezehrt werden, doch sieht sich jeder fünfte Industriebetrieb gezwungen, die Produktion herunterzufahren. Bei der finanziellen Situation zeichnet sich insgesamt eine steigende Anspannung ab. Daneben wirkt sich das unsichere Umfeld ungünstig auf die aktuellen Investitionsentscheidungen der Betriebe aus. Zum Jahresbeginn 2023 mehrten sich jedoch die Anzeichen, dass die konjunkturelle Abkühlung milder ausfallen könnte als zunächst befürchtet.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf eine Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai 2022 wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

## **2.2 Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022**

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021. Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 6,1 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+5,4 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 7,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 1,4 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +4,7 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 6,9 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr mit einem Zuwachs in Vorjahreshöhe von 4,0 % fortgesetzt. Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+3,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen ging weiter zurück (-4,2 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 229,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+17,9 % nach -19,4 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 69,6 % weiterhin dominierend.

Der Nettoabsatz im Privatkunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in 2022 leicht um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

### 2.3 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB, zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

### 2.4 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio <sup>1</sup>
Personal-Aufwands-Rentabilität <sup>2</sup>
Zinsspanne <sup>3</sup>
Betriebsergebnis vor Bewertung <sup>4</sup>
Gesamtkapitalquote nach CRR <sup>5</sup>
Eigenkapitalrentabilität <sup>6</sup>

<sup>1</sup> Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs<sup>7</sup>

<sup>2</sup> Personal-Aufwands-Rentabilität =

Personalaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs<sup>7</sup>

<sup>3</sup> Zinsspanne =

in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

<sup>6</sup> Eigenkapitalrentabilität =

(Betriebsergebnis vor Bewertung + neutrales Ergebnis zuzüglich der um die Veränderung der nicht zweckgebundenen Vorsorgereserven bereinigten durchschnittlichen Bewertungsergebnisse aus dem für das Budget relevanten Planjahr und 2 bis 5 Jahre vor dem Planjahr) / wirtschaftliche Eigenmittel<sup>8</sup>\*100

<sup>7</sup> Betriebsvergleich =

Bundeseinheitlicher Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

<sup>8</sup> Wirtschaftliche Eigenmittel =

offen ausgewiesene Rücklagen und die im Planjahr vorgesehene Dotierung abzüglich aufsichtlicher Abzugsposition

## 2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2022	2021			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.682,7	1.699,8	-17,1	-1,0	100,0
Geschäftsvolumen <sup>1</sup>	1.709,2	1.726,8	-17,6	-1,0	101,6
Barreserve	21,9	180,3	-158,4	-87,9	1,3
Forderungen an Kreditinstitute	243,8	142,3	+101,5	+71,3	14,5
Forderungen an Kunden	834,2	789,9	+44,3	+5,6	49,6
Wertpapiieranlagen	560,8	565,9	-5,1	-0,9	33,3
Beteiligungen	14,2	14,2	0,0	0,0	0,8
Sachanlagen	3,9	4,2	-0,3	-7,1	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	326,1	302,7	+23,4	+7,7	19,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.150,5	1.179,7	-29,2	-2,5	68,4
Rückstellungen	21,2	20,3	+0,9	+4,4	1,3
Eigenkapital	184,5	196,5	-12,0	-6,1	11,0

<sup>1</sup>Geschäftsvolumen= Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten sowie EWB und Vorsorgereserven

### 2.5.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die jahresdurchschnittliche Bilanzsumme beträgt 1.719,4 Mio. EUR (Planwert: 1.700,9 Mio. EUR).

Entgegen dem im Vorjahr erwarteten Abbau der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme um 0,3 %, ist dieses moderate Wachstum insbesondere auf höhere Zuwächse in unserem Kundenkreditgeschäft zurückzuführen. Ursächlich für den stichtagsbezogenen leichten Rückgang der Bilanzsumme waren unter anderem ein Abbau der unterhaltenen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und eine Abnahme der Kundeneinlagen.

### 2.5.2 Aktivgeschäft

#### 2.5.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Der Bestand der Forderungen an Kreditinstitute setzt sich hauptsächlich aus bei inländischen Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Schuldscheindarlehen sowie der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank zusammen. Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Umschichtung von täglich fälligem Bundesbankguthaben der Barreserve in die Einlagefazilität der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

#### 2.5.2.2 Kundenkreditvolumen

Der Anstieg der Forderungen an Kunden vollzog sich sowohl im Privatkundengeschäft als auch im Kreditgeschäft mit gewerblichen Kunden.

Die Darlehen aus eigenen Mitteln an Privatkunden stiegen um 1,9 % auf 480,8 Mio. EUR.

Im Kreditgeschäft mit gewerblichen Kunden erhöhte sich der Darlehensbestand aus eigenen Mitteln stichtagsbezogen deutlich um 13,8 % auf 175,8 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich überwiegend im langfristigen Bereich bei den Wohnungsbaudarlehen. Bei den gewerblichen Kreditkunden ist zusätzlich ein Anstieg der Weiterleitungsdarlehen zu beobachten. Bei den Privatkunden ist ein Rückgang der Konsumentenkredite zu erkennen.

Das Volumen von Weiterleitungsdarlehen beträgt stichtagsbezogen 149,0 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Mio. EUR erhöht.

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2022 war im zweiten Halbjahr eine Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten.

Die Darlehenszusagen belaufen sich zum Jahresende auf 162,0 Mio. EUR und liegen damit unter dem Vorjahreswert von 172,0 Mio. EUR.

Gemessen an Jahresdurchschnittswerten sind die Forderungen an Kunden insgesamt deutlich um 4,8 % auf 823,7 Mio. EUR gestiegen. Der Planwert in Höhe von 799,7 Mio. EUR wurde damit übertroffen.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich auf 49,6 % (Vorjahr 46,5 %).

### **2.5.2.3 Wertpapiereigenanlagen**

Unser Bestand an nicht festverzinslichen Wertpapieren reduzierte sich um 55,7 Mio. EUR. Davon entfielen 40,5 Mio. EUR auf die Rückgabe von Anteilsscheinen sowie 15,2 Mio. EUR auf vorgenommene zinsbedingte Wertkorrekturen unseres Spezialfonds. Im Gegenzug erhöhten sich die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere um 50,6 Mio. EUR, sodass sich die Wertpapiereigenanlagen per Saldo um insgesamt 5,1 Mio. EUR reduzierten.

### **2.5.2.4 Beteiligungen**

Mit 14,1 Mio. EUR entfiel der Anteilsbesitz nahezu vollständig auf die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe.

### **2.5.2.5 Sachanlagen**

Der Bestand an Sachanlagen hat sich im Berichtsjahr hauptsächlich begründet durch ordentliche Abschreibungen vermindert.

## **2.5.3 Passivgeschäft**

### **2.5.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Es handelt sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Stichtag überwiegend um Mittel, die der Refinanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Aufnahme von kurzfristigen Refinanzierungen zur Liquiditätssteuerung.

### **2.5.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Der geplante Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf Basis von Jahresdurchschnittsbeständen um 0,9 % ist mit einem Rückgang von 2,1 % nicht eingetreten. Dies ist insbesondere auf den nicht vorhersehbaren Abzug von Termineinlagen eines Großanlegers zurückzuführen. Darüber hinaus legten die Kunden ihre Ersparnisse im Geschäftsjahr verstärkt in nicht bilanzwirksamen Wertpapieren an.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung bevorzugten unsere Kunden weiterhin liquide Anlageformen. Die Volumina der kurzfristigen Sichteinlagen stiegen stichtagsbezogen weiter an. Die Zuwächse fielen jedoch geringer aus als in den Vorjahren. Deutlicher reduzierten sich demgegenüber die längerfristigen Spar- und insbesondere die Termineinlagen.

## **2.5.4 Dienstleistungsgeschäft**

### **Zahlungsverkehr**

Insbesondere aufgrund einer Steigerung der Erträge aus dem Kartengeschäft sowie dem Geschäftsgiro- und Privatgiroverkehr erhöhten sich die Erträge aus dem Zahlungsverkehr insgesamt um 9,2 % auf 4.658 TEUR. Vor dem Hintergrund wieder zunehmender Reisetätigkeit nach coronabedingten Einschränkungen in den Vorjahren ist die Anzahl an neu vermittelten Kreditkarten deutlich auf 709 (Vorjahr: 486) gestiegen.

### **Vermittlung von Wertpapieren**

Das Geschäftsjahr 2022 war im Bereich der Dienstleistungen erneut geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Das niedrige Zinsniveau belebte weiter den Wertpapierumsatz mit Investmentfonds. In den Beständen unserer Kunden zeigt sich ein Anstieg in Investmentfondsanteilen und festverzinslichen Wertpapieren, während sich die Bestände der Aktien reduzierten. Insgesamt erhöhten sich die Wertpapierbestände unserer Kunden um 11,6 Mio. EUR auf 232,4 Mio. EUR.

### **Immobilienvermittlung**

Die Nachfrage nach Immobilien war zu Beginn des Geschäftsjahres weiterhin hoch, nahm jedoch in der zweiten Jahreshälfte angesichts der Preissteigerungen bei Immobilien, den Bauleistungen und bei der Finanzierung deutlich ab. Die Einnahmen aus der Vermittlung von Immobilien reduzierten sich um 10,0 % auf 780 TEUR. Die Anzahl der vermittelten Objekte verringerte sich von 65 auf 60, was einen Rückgang von 7,7 % bedeutet.

### **Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen**

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich, insbesondere begründet durch die gestiegenen Kreditzinsen in Verbindung mit noch sehr attraktiven Tarifen aus der Niedrigzinsphase, die Anzahl der vermittelten Bausparverträge von 551 auf 781. Das vermittelte Vertragsvolumen konnte um 60,4 % auf 56,9 Mio. EUR deutlich gesteigert werden. Die Provisionen aus dem Bauspargeschäft verzeichneten einen Anstieg um 24,2 % auf 727 TEUR.

Die Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen verminderten sich deutlich um 23,3 % auf 665 TEUR. Sowohl bei Lebens- als auch bei Kompositversicherungen ist ein Rückgang des Neugeschäftsvolumens sowie der Anzahl neu vermittelter Verträge gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

## **2.5.5 Derivate**

Derivative Finanzinstrumente werden von der Sparkasse Rheine nicht direkt gehalten. Zum Jahresende besteht lediglich, in geringem Umfang, ein Bestand an derivativen Finanzinstrumenten in dem gehaltenen Immobilienfonds.

## **2.5.6 Investitionen**

Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt der Investitionen auf dem Umbau und der Modernisierung des 4. Obergeschosses unserer Sparkassenhauptstelle sowie präventive Maßnahmen zur Sicherung der SB-Bereiche unserer Geschäftsstellen.

## **2.6 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

### **2.6.1 Vermögenslage**

Die Vermögenslage der Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil der Eigenanlagen an der Bilanzsumme in Höhe von 50,4 % (Vorjahr 52,1 %) gemessen an Jahresdurchschnittsbeständen. Der Anteil der Kundenkreditinanspruchnahmen beträgt gemessen an Jahresdurchschnittsbeständen 47,9 % (Vorjahr 46,1 %). Demgegenüber beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 67,9 % (Vorjahr 69,9 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen. Stille Lasten bestehen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens, für die eine dauerhafte Wertminderung nicht vorliegt. Bei diesen hat die Sparkasse das Bewertungswahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB ausgeübt und auf die Bewertung zum jeweils niedrigeren beizulegenden Wert verzichtet.

Die zum Jahresende 2022 ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 ein Eigenkapital von 60,2 Mio. EUR (Vorjahr 59,8 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. Diese haben sich zum Vorjahr allerdings leicht verringert, da zum Ausgleich der Bewertungsaufwendungen und zur Erreichung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2022 die Auflösung von Vorsorgereserven erforderlich wurde. So hat sich der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 12,4 Mio. EUR auf 124,3 Mio. EUR reduziert. Daneben besteht eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt. Diese Vorsorge beträgt zum 31. Dezember 2022 3,4 Mio. EUR. Die Ansparrücklage wird bis auf weiteres nicht mehr dotiert, da eine Inanspruchnahme der Garantien voraussichtlich nicht erforderlich sein wird. Außerdem besteht eine weitere Vorsorge gemäß § 340f HGB in Höhe von 2,9 Mio. EUR. Sie soll für konkrete, künftige größere Belastungen zugunsten der Sparkassensicherungseinrichtung Vorsorge tragen. Insgesamt verfügt die Sparkasse nach Auflösung der Vorsorgereserven und vor Verwendung des Bilanzgewinns über bilanzielle Eigenkapitalbestandteile in Höhe von 184,5 Mio. EUR.

Die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 17,48 % den gemäß CRR vorgeschriebenen Mindestwert von 9,0 % (einschließlich SREP-Zuschlag von 1,0 %) deutlich. Auch bei weiterer Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers (2,5 %), des antizyklischen Puffers (0,03 %) sowie des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer 3,9 %) liegt die Eigenmittelausstattung oberhalb der Anforderungen von 13,0 %. Der als interne Mindestgröße festgelegte Zielwert von 17,50 % wird zum Stichtag geringfügig unterschritten. Der zu Jahresbeginn geplante Wert von 18,3 % wird nicht erreicht. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die Leverage Ratio weist zum 31. Dezember 2022 einen Wert von 11,72 % auf und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %. Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte. Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse somit über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung vom 30. März 2022, die aufgrund der unterjährig eingetretenen hohen Bewertungsaufwendungen Anfang Juni überprüft und angepasst wurde, ist für den Zeitraum bis zum Jahr 2026 eine solide Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

## **2.6.2 Finanzlage**

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag mit 111,8 % bis 158,9 % oberhalb des aufsichtlichen Mindestwertes von 100,0 %. Die LCR-Quote wies per 31. Dezember 2022 einen Wert von 158,9 % auf. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) bewegte sich in einer Bandbreite von 105,2 % und 114,2 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 % eingehalten. Liquide Mittel werden unter anderem als Forderung gegenüber Kreditinstituten und als Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich kann durch kurzfristige Dispositionen im Interbankengeschäft erfolgen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

Anstelle der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurde in 2019 hinsichtlich der Liquiditätskennzahlen die Survival Period als geschäftsstrategischer Zielwert in die Strategie aufgenommen. Die LCR zielt auf eine sehr kurzfristige Liquiditätssicht ab (30 Tage), während die Survival Period eine mittel- bis langfristig angelegte Kennzahl darstellt. Die Survival Period ergibt im „kombinierten Stressszenario“ zum 31. Dezember 2022 einen guten Wert von 34 Monaten.

### 2.6.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	24,5	22,6	+1,9	+8,4
Provisionsüberschuss	8,8	8,4	+0,4	+4,8
Sonstige betriebliche Erträge	0,5	0,3	+0,2	+66,7
Personalaufwand	14,0	13,7	+0,3	+2,2
Anderer Verwaltungsaufwand	6,4	6,0	+0,4	+6,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,8	0,8	0,0	0,0
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>12,6</b>	<b>10,9</b>	<b>+1,7</b>	<b>+15,6</b>
Ertrag (+) bzw. Aufwand (-) aus Bewertung und Risikovorsorge	-23,6	+2,3	-25,9	-1126,1
Zuführung (-) bzw. Auflösung (+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	+12,4	-7,9	+20,3	+257,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1,4</b>	<b>5,4</b>	<b>-4,0</b>	<b>-74,1</b>
Steueraufwand	1,1	4,0	-2,9	-72,5
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0,3</b>	<b>1,4</b>	<b>-1,1</b>	<b>-78,6</b>

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage sowie als Grundlage für die alljährliche Planung wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung wurden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss. Die nachfolgenden Ausführungen zur Entwicklung der Ertragslage beziehen sich auf die Werte des Betriebsvergleichs und können daher von der oben dargestellten Tabelle abweichen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 0,74 % (Vorjahr 0,71 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) des Jahres 2022. Es lag damit deutlich über dem Planwert von 0,52 %.

Bei den als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Zielgrößen Cost-Income-Ratio (CIR, Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) und Personal-Aufwands-Rentabilität (PAR) hat sich die Cost-Income-Ratio zum Jahresende auf 61,9 % (Vorjahr 62,2 %) reduziert und stellte sich damit besser dar als zu Jahresbeginn erwartet. Die Personal-Aufwands-Rentabilität verringerte sich im Jahresverlauf von 42,2 % auf 40,9 %. Der zu Jahresbeginn geplante Wert von 46,7 % wurde unterschritten. Sowohl CIR als auch PAR weisen entsprechend der allgemeinen Rentabilitätsentwicklung zufriedenstellende Werte aus.

Die Eigenkapitalrentabilität (Kapitel 2.4, Verteilung der Bewertungsergebnisse über 5 Jahre) lag mit 3,80 % unter dem Vorjahreswert von 5,61 %. Jedoch wurde der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 3,7 % leicht übertroffen.

Der Zinsüberschuss erhöhte sich budgetüberschreitend um 4,2 % auf 24,6 Mio. EUR (Vorjahr 23,6 Mio. EUR). Die Zinsspanne übertraf den erwarteten Wert von 1,35 % und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 1,39 % auf 1,43 % der DBS. Gründe dafür sind im Wesentlichen der starke Zinsanstieg im Jahr 2022, die über dem Plan liegenden Erlöse aus den Fondsanlagen sowie die Ausweitung des Kundenkreditvolumens.

Der Provisionsüberschuss liegt für das Jahr 2022 mit 8,8 Mio. EUR (Vorjahr 8,4 Mio. EUR) über dem Niveau des Vorjahres und konnte somit nochmals ausgebaut werden. Die Erwartungen unserer Planung wurden damit erneut übertroffen. Im Verhältnis zur DBS hat sich der Provisionsüberschuss auf 0,51 % erhöht (Vorjahr 0,49 %). Verantwortlich für die positive Entwicklung sind insbesondere die gesteigerten Erträge aus dem Wertpapier-, Bauspar- sowie Giro- und Kartengeschäft.

Der Personalaufwand erhöhte sich insbesondere infolge der tariflichen Steigerungen leicht gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % auf 13,7 Mio. EUR. Der Planwert von 14,4 Mio. EUR wurde deutlich unterschritten. Entlastend gegenüber dem Budget wirkten hauptsächlich nicht oder erst verspätet nachbesetzte Vakanzen.

Der Sachaufwand hat sich im Wesentlichen inflationsbedingt, aufgrund von Umbaumaßnahmen im Hauptstellengebäude, höheren Aufwendungen für die Bankenabgabe und gestiegener IT-Aufwände um 9,4 % auf 7,0 Mio. EUR erhöht. Er entwickelte sich damit besser als geplant und hat den budgetierten Wert (7,7 Mio. EUR) für das Jahr 2022 unterschritten.

Einzelwertberichtigungen bestanden in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,5 Mio. EUR). Im Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts wird ein positiver Wert (0,8 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffs auf die Ukraine in Bezug auf unser Kreditportfolio sind bislang überschaubar. Eine Verschlechterung der Portfolioqualität ist derzeit nicht zu erkennen.

Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unser Wertpapierportfolio. Das Bewertungsergebnis der Wertpapiere weist daher einen deutlich von den Erwartungen abweichenden negativen Wert von 24,4 Mio. EUR aus. Darüber hinaus haben wir durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 11,8 Mio. EUR vermieden. Die in früheren Jahren handelsrechtlich gebildeten stillen Reserven haben sich verringert. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340g HGB hat sich in Folge der zuvor dargestellten Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2022 um 12,4 Mio. EUR reduziert.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein Steueraufwand in Höhe von 1,0 Mio. EUR auszuweisen (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR).

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation beurteilt der Vorstand das Geschäftsjahr 2022 als herausfordernd, ist mit dem operativen Geschäftsverlauf 2022 aber zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,02 %.

## **2.7 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage**

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Ursächlich für die Entwicklung der Bilanzsumme waren unter anderem ein Abbau der unterhaltenen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und eine Abnahme der Kundeneinlagen. Mit der Entwicklung des Jahres 2022 konnten wir unsere Prognose des Betriebsergebnisses vor Bewertung übertreffen. Auf die Steigerung des Betriebsergebnisses vor Bewertung im Vergleich zum Vorjahr hatten diverse Einzelpositionen Einfluss. Insbesondere kann die Steigerung durch die Ausweitung des Zins- und Provisionsüberschusses begründet werden. Dieser entwickelte sich besser als erwartet und konnte die festgelegten Budgetwerte übertreffen. Ebenso konnte im Bereich des Verwaltungsaufwands eine Budgetunterschreitung erreicht werden. Die Cost-Income-Ratio und die Personal-Aufwands-Rentabilität unterschritten die festgelegten Budgetwerte und stellten sich damit besser dar als zu Jahresbeginn erwartet. Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich jedoch nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unseren Bestand an festverzinslichen Wertpapieren. Wir gehen jedoch davon aus, dass in nahezu allen Fällen eine Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt. Trotz eines negativen Bewertungsergebnisses ist die Eigenkapitalrentabilität vor allem aufgrund der vorgenannten positiven Planabweichungen leicht höher als erwartet. Eine Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals ist jedoch unter der dargestellten Ergebnisentwicklung nicht möglich. Die Gesamtkapitalquote nach CRR übersteigt die regulatorisch vorgeschriebenen Werte deutlich.

### 3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

### 4. Risikobericht

#### 4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Das von der Sparkasse eingerichtete Risikomanagementsystem umfasst die Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und zum Reporting der Risiken. Das vorrangige Ziel des Risikomanagements besteht darin, die Risiken offenzulegen und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln. Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 ermittelt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken der Sparkasse sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) einschl. verlustfreier Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F)
	Spreads (Bonitäts- und Liquiditätsspreads)
	Immobilienpreise
Beteiligungsrisiken	-
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	-

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Änderungen der Wesentlichkeitseinstufungen.

Unter dem Zinsänderungsrisiko subsumieren wir sowohl die Veränderung des Zinsüberschusses in verschiedenen Zinsszenarien als auch die Veränderungen von Kurswerten aufgrund von Zinsänderungen.

Als Risikokonzentrationen im Sinne der MaRisk wurden das Zinsänderungsrisiko in Bezug auf die Konzentration in den Laufzeitbändern, das Spreadrisiko hinsichtlich der Verteilung auf einzelne Spreadklassen sowie das Immobilienrisiko aufgrund der Anlage im Immobilienfonds WestInvest Immovalue eingestuft. Die weiteren identifizierten Konzentrationen stufen wir nach der Analyse in der Risikoinventur nicht als Risikokonzentration im Sinne der MaRisk ein.

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und der Betrachtungshorizont auf das Jahresende festgelegt. Alle wesentlichen Risiken, mit Ausnahme des nicht sinnvoll quantifizierbaren Zahlungsunfähigkeitsrisikos, werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist ab dem Stichtag 30.06. jeweils eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit von 80,0 Mio. EUR auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Mit Vorstandsbeschluss vom 03. März wurde das Limit aufgrund der von der Aufsicht erhöhten Pufferanforderungen auf 67 Mio. EUR gesenkt. Die Einführung der Vollversion von CPV führt zu höheren Risikoausweisen. Daher wurde das Limit zum 31. März auf 71 Mio. EUR erhöht. Um nach den kurzfristig eingetretenen hohen Abschreibungen auf den Wertpapierbestand noch Puffer für weitere Bewertungsänderungen zu bewahren, wurde Anfang Juni das Gesamtbanklimit auf 66 Mio. EUR gesenkt.

Das strategiekonform ermittelte Risikodeckungspotenzial reichte im ganzen Jahr aus, um das allokierte Gesamtbanklimit mit Spielraum abzudecken. Das bereitgestellte Gesamtbanklimit wiederum wurde im ganzen Jahr eingehalten.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung / Auslastung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	5.000	1.876	37,5
	Eigengeschäft	11.000	4.001	36,4
Beteiligungsrisiken	--	2.000	1.320	66,0
Marktpreisrisiken	Zins, Spread, Immobilien	46.000	27.357	59,5
Operationelle Risiken	--	2.000	1.094	54,7
<b>Summe</b>		<b>66.000</b>	<b>35.648</b>	<b>54,0</b>

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos wird von uns als wesentlich eingestuft. Eine Berücksichtigung im Risikotragfähigkeitskonzept und demzufolge im Limitsystem ist aufgrund der nicht sinnvoll möglichen Begrenzung durch Risikodeckungspotenzial nicht erforderlich (vgl. MaRisk AT 4.1 Tz. 4). Daher wird das Risiko durch die Risikosteuerungsprozesse in der Sparkasse begrenzt (unter anderem Schwellenwert für „Survival Period“).

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wurden in 2022 neben den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Stressszenarien eines „schweren konjunkturellen Abschwungs“ und des „inversen Stresstests“, institutsindividuelle Stresstests mit den Szenarien „Immobilienkrise mit schnellem Zinsanstieg“ und „Markt- und Liquiditätskrise“ durchgeführt. Darüber hinaus wurde anlassbezogen zum 30.06.2022 und zum 30.09.2022 ein Szenario „Ukraine-Krise“ simuliert, das einen schweren konjunkturellen Abschwung mit einem spürbaren Zinsanstieg kombiniert. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Die additiv zu den bereits eingetretenen Risiken zu Buche schlagenden Verluste zeigten insbesondere beim Immobilienstresstest und bei dem anlassbezogenen Stresstest „Ukraine-Krise“ eine deutliche Belastung der Risikotragfähigkeit. Infolge der insgesamt engeren Puffer bei der Risikotragfähigkeit wurden Maßnahmen ergriffen, die zu einer Verringerung der Risiken im Depot A führten.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden einerseits die Auswirkungen eines unter konservativen Annahmen aufgestellten Planszenarios auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung analysiert. Andererseits wurden diese Auswirkungen unter Berücksichtigung von adversen Szenarien untersucht. Nach der am 01.03.2023 auf den Stichtag 31.12.2022 erstellten Planung können im Planungszeitraum die aufsichtlichen Mindestanforderungen an die normative Risikotragfähigkeit sowohl im Plan als auch im relevanten adversen Szenario jederzeit und vollständig erfüllt werden. Auch die strenger gefassten internen Untergrenzen werden eingehalten.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Auswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung/Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung/Controlling. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Organisationsrichtlinien beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

## **4.2 Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten**

### **4.2.1 Adressenrisiken**

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

- Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.
- Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der veränderten Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.
- Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### **4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft**

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Ebene des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, strategische Richtwerte und Obergrenzen für Kredite dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung und die Problemkreditbearbeitung
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Das bilanzielle Kundenkreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Kontokorrentkredite	25.817	15.430
darunter:		
auf Geschäftsgirokonten	12.855	12.845
auf Privatgirokonten	2.630	2.585
Darlehen aus eigenen Mitteln	672.394	642.504
darunter:		
an Geschäftskunden	175.750	154.515
an Privatkunden	480.777	471.761
an Sonstige	15.867	16.228
Weiterleitungsdarlehen	148.957	145.465
Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen	--	--
Sonstige Forderungen	9	128
<b>Gesamt</b>	<b>847.177</b>	<b>803.527</b>
<b>Gesamt*</b>	<b>846.908</b>	<b>803.172</b>
<b>Gesamt**</b>	<b>833.528</b>	<b>789.106</b>

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

\*nach Abzug von Konsortialanteilen und Guthaben der Kreditnehmer

\*\*nach Abzug von EWB, PWB und Vorsorgereserven

Bezogen auf das gesamte Kundenkreditvolumen einschließlich offener Zusagen betrug zum 31. Dezember 2022 der Anteil des an Unternehmen, wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und Kommunen ausgelegten Kreditvolumens etwa 41,6 %. Etwa 58,4% des ausgelegten Kundenkreditvolumens wurde an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundpfandrechten abgesichert sind. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Dienstleistungssektor mit 41,0 % des an wirtschaftlich selbstständige ausgelegten Kreditvolumens. Hiervon entfallen wiederum 51,2 % auf das Grundstücks- und Wohnungswesen. Aufgrund des niedrigen Anteils am Gesamtkreditportfolio erwachsen daraus nur überschaubare Risiken.

45,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1,0 Mio. EUR. 32,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 16,0 Mio. EUR. Die Größenklassenstruktur zeigt, abgesehen von den Anlagen größer 16,0 Mio. EUR, insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Die Ausleihungen über 16,0 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus den Ausleihungen an öffentliche Adressen und den Finanzsektor. Die Ausleihungen an den Finanzsektor entfallen fast ausschließlich auf Institute des Sparkassenhaftungsverbundes.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 waren mehr als 99,9 % des Kundenkreditvolumens mit einem Rating versehen, daraus ergibt sich die folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse*	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,4	96,0
10 bis 15	5,6	3,2
16 bis 18	1,5	0,8
ohne R/S	0,5	0,0
<b>Summen</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

\*Die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt auf der Grundlage des Einzelkreditnehmers. Die Ratingnoten basieren auf der DSGVO-Masterskala. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist im Hinblick auf die in unserem Portfolio vertretenen Staaten für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und durchgerechnete Immobilien aus einem Immobilienfonds betrug am 31. Dezember 2022 19,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG. Die Ratings der Länder, in denen wir Ausleihungen / Anleihen getätigt haben, liegen, sofern ein Rating vorliegt, sämtlich im Rahmen des Investment-Grade.

Nach dem Ergebnis der Analyse zu den Konzentrationsrisiken in der Risikoinventur bestehen im Kreditportfolio keine Konzentrationsrisiken im Sinne der MaRisk.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	2.494	540	907	65	2.062
Rückstellungen	--	--	--	--	--
Pauschalwertberichtigungen	1.198	--	281	--	917
Pauschale Rückstellungen*	282	--	82	--	200
<b>Gesamt</b>	<b>3.974</b>	<b>540</b>	<b>1.270</b>	<b>65</b>	<b>3.179</b>

\* Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen hat sich in 2022 im Vergleich zum Vorjahr verringert.

#### 4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die bei Ausfall realisierten Erlöse von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ausgehend von den strategischen Begrenzungen Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte (inkl. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und Bankenverrechnungskonten bei der Landesbank Hessen-Thüringen) umfassen bezogen auf den Buchwert zum Bilanzstichtag ein Volumen von 834,9 Mio. EUR. Der Bestand entfällt im Wesentlichen auf Forderungen an Kreditinstitute, einen Wertpapierspezialfonds, einen Immobilienfonds und auf Schuldverschreibungen und Anleihen von Emittenten im Sparkassenhaftungsverbund.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die im Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	S & P	auf Basis Buchwerte	
		31.12.2022 (in %)	31.12.2022 (in Mio. €)
Höchste Bonität / geringes Risiko	AAA	0,0	0
Sehr hohe Bonität / hohe Wahrscheinlichkeit für Erfüllung von Verpflichtungen	AA+ - AA-	49,6	203
Gute bis befriedigende Bonität / geringfügig abhängig von der wirtschaftlichen Lage	A+ - A-	7,8	32
Befriedigende Bonität / gegenwärtig stabile Lage, aber nicht vollständig gesichert	BBB+ - BBB-	13,0	53
Angespannte Bonität / Erfüllung der Verpflichtungen nur in stabilem Umfeld zu erwarten	BB+ - BB-	13,7	56
Mangelhafte Bonität / kein langfristiges Investment	B+ - B-	15,9	65
Ungenügende Bonität / akute Gefahr eines Zahlungsverzuges	CCC+ - C	0,0	0
ohne Rating		--	--
		<b>100,0</b>	<b>409</b>

Die Darstellung der Ratingverteilung erfolgt zu den Buchwerten am 31. Dezember 2022. Termin- und Tagesgelder bei der Landesbank Hessen-Thüringen und der Bundesbank wurden nicht berücksichtigt.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, halten wir für insgesamt vertretbar. Die Forderungen an ausländische Emittenten betragen insgesamt 330,8 Mio. EUR. Davon entfallen 173,4 Mio. EUR auf ausländische Immobilieninvestitionen. Bezogen auf die Emittentenländer entfallen 75,3 % auf Forderungen gegenüber Staaten der EU. Weitere 22,2 % betreffen Großbritannien, die USA und Norwegen.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Anlagen im Finanzsektor und insbesondere hinsichtlich der Forderungen gegenüber Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe, die zum Jahresende rund 151 Mio. EUR (ohne Bankenverrechnungskonten) ergaben. Diese Konzentration ergibt sich unter anderem als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen 99,9 % auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

#### 4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren kommen in der Sparkasse Zins, Spread (Bonitäts spreads, Liquiditätsspreads) und Immobilienpreise in Betracht. Dementsprechend werden bei den Marktpreisrisiken Risiken betrachtet, die aus der Veränderung von Zins, Spread und Immobilienpreisen resultieren.

- Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.
- Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.
- Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden insbesondere die Investitionen in Immobilienfonds betrachtet.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Gesamtbanksteuerungsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ermittlung der Marktpreisrisiken auf Basis von Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %), die sich für die Rentenpapiere an die BCBS-Szenarien anlehnen. Betrachtet werden sowohl das Zinsspannenrisiko als auch das Kursänderungsrisiko. Es wird jeweils das Szenario herangezogen, das in Summe aus Zinsspannenrisiko und Kursänderungsrisiko die höchsten Risikowerte liefert, wobei auch die Auswirkungen auf eine potenzielle Rückstellungsbildung gem. IDW RS BFA 3 n.F betrachtet wird. Beim Zinsspannenrisiko wird die Veränderung des risikolosen Zinses betrachtet, für das Kursänderungsrisiko werden Zins und Spread als Risikofaktoren herangezogen. Die Verknüpfung von Zins und Spread erfolgt mittels einer Korrelation, die wiederum auf einem Konfidenzniveau von 95 % basiert. Betrachtet wird der Zeitraum seit 2006. Das Risiko wird auf Basis der 12-Monats-Veränderungen der Parameter ermittelt. Bei den Fonds wird die Durchschaumethode angewandt.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert. Für die vierteljährliche Risikomessung wird mit einem Konfidenzniveau von 95 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten gerechnet.
- Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock	
	+ 200 BP	-200 BP
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	21.077	26.088

Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug für das Szenario eines Zinsanstiegs 11,4 % und lag damit unterhalb der Grenze von 20 % (Definition eines Instituts mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko) und unterhalb der von der Aufsicht festgelegten Frühwarnschwelle von 15 %.

Eine Risikokonzentration im Zinsänderungsrisiko besteht im Laufzeitband über 10 Jahre. Der überwiegende Teil kommt aus dem Darlehensbereich und im Speziellen aus den privaten Wohnbaudarlehen. Durch die barwertige Betrachtung der Cash-Flows aller Positionen bis zum Laufzeitende ist das Risiko und auch die Risikokonzentration im Baseler Zinsschock hinreichend berücksichtigt.

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien umfasst sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften). Auf Basis des Ergebnisses unserer Risikoinventur sind für die Risikomessung die Risiken aus der Veränderung von Immobilienpreisen in unserem Immobilienfonds relevant. Die Risiken aus dem Immobilienfonds werden mit dem Benchmarkportfolioansatz auf Basis der aktuellen Fondszusammensetzung ermittelt.

#### 4.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Für die Stadtparkasse Rheine ist das Beteiligungsgeschäft grundsätzlich kein aktives Geschäftsfeld. Im abgelaufenen Geschäftsjahr befanden sich keine börsennotierten Beteiligungen im Bestand. In der Bilanz wird ein Gesamtwert von 14,2 Mio. EUR ausgewiesen. Die einzige wesentliche Beteiligung ist die Beteiligung am SVWL mit einem Buchwert von 14,1 Mio. EUR. Die anderen Beteiligungen sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

In unserer Risikomessung und -steuerung für unerwartete Risiken berücksichtigen wir Beteiligungsrisiken auf Basis des maximalen negativen Bewertungsaufwands von zehn Jahren bezogen auf den absoluten Wert.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

#### 4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote und der Net Stable Funding Quote
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit der Sparkasse angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien ein Abfluss von Kundeneinlagen simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag im kombinierten Stressszenario 34 Monate.

Konzentrationen im Sinne der Risikokonzentrationen der MaRisk bestehen nicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### 4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert.

Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird.

Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in die Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Erstellung einer Risikolandkarte, die mögliche zukünftige Risiken analysiert und bewertet

Eine Risikokonzentration im Bereich der operationellen Risiken besteht aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH. Es bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Das Risiko wird als vertretbar eingestuft.

#### **4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2022 unter Berücksichtigung von Limitumschichtungen innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Grenzen. Das Gesamtkapital war am Bilanzstichtag mit 54,0 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Allerdings zeigt der Jahresverlauf 2022 auch, dass die Volatilitäten über das bisher angenommene Maß hinausgehen können, was sich auch in Zukunft wiederholen könnte. Für diese möglichen Belastungen stehen jedoch ausreichende Puffer zur Verfügung.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 30. März 2022, die aufgrund der unterjährig eingetretenen hohen Bewertungsaufwendungen Anfang Juni 2022 überprüft und angepasst wurde, ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Regulatorik, die sich weiter verschärfende Konkurrenz in praktisch allen Bereichen des Kundengeschäfts und in hohen Volatilitäten insbesondere bei den Risikofaktoren Zins und Spread. Diesen Volatilitäten begegnen wir mit entsprechenden Puffern in der Risikotragfähigkeit. Die Corona-Pandemie hat auf unser Haus keine größeren Auswirkungen gehabt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie / Ukraine-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Infolge der hohen unterjährigen Bewertungsaufwendungen im Wertpapierbereich und der Systematik des Risikomonitorings, das stark auf kurzfristige Belastungen der Ertragslage reagiert, wurde die Sparkasse zum 30. September 2022 der Monitoringstufe „rot“ zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung aller Risiken und der vorhandenen Puffer als ausgewogen.

## **5. Chancen- und Prognosebericht**

### **5.1 Chancenbericht**

Chancen sehen wir insbesondere, wenn sich die durch das aktuelle Zinsumfeld und die Baupreise gedrückte Bautätigkeit wieder erholt. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weitere Chancen ergäben sich aufgrund einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem erhöhten Zinsniveau insbesondere aufgrund von erhöhten Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft und der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Dies würde den Zinsüberschuss ebenfalls positiv beeinflussen.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir trotz der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nutzen, indem wir künftig insbesondere die verschiedenen Bereiche des Provisionsgeschäfts ausbauen, auf denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen im Hinblick auf unsere Vertriebsstruktur wollen wir weiter nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik die digitalen Vertriebskanäle fortlaufend ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

### **5.2 Prognosebericht**

#### **5.2.1 Rahmenbedingungen**

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Mio. (+0,1 % bis +0,2 %).

In unserer Region waren die Einschätzungen der Unternehmen zum Jahresende 2022 weitgehend von Sorgen geprägt. Gemäß Konjunkturbericht der IHK Nord Westfalen im Herbst 2022 beurteilten 69,0 % der befragten Unternehmen ihre Geschäftslage als befriedigend bis schlecht. 55,3 % der Unternehmen prognostizierten im Hinblick auf die Geschäftserwartungen eine Verschlechterung der Situation. Unter anderem angesichts der im Vergleich zum Herbst weniger angespannten Energieversorgungslage und mit dem privaten Konsum als konjunkturelle Stütze haben sich die Erwartungen der Betriebe zum Jahresbeginn 2023 wieder leicht aufgehellt. Die leichte Verbesserung auf niedrigem Niveau zeichnet sich auch im IHK-Konjunkturklima-indikator ab, welcher von 76 Punkten im Herbst 2022 auf aktuell 99 Punkte gestiegen ist. Vom langjährigen Durchschnitt (112 Punkte) ist der Indikator aber dennoch weit entfernt. So befürchtet immer noch jedes dritte Unternehmen eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Zu den großen Unwägbarkeiten zählen der weitere Verlauf des Ukraine-Kriegs und der breit angelegte Preisauftrieb, auch wenn sich die Dynamik zuletzt etwas vermindert hat. Eine konjunkturelle Trendwende ist daher noch nicht in Sicht, wenngleich das Wirtschaftsklima in unserer Region den Tiefpunkt offenbar durchschritten hat.

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-jährigen Bundesanleihen schwankten im 1. Quartal 2023 zwischen 2,02 % und 2,75 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,59 % und 3,33 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

## **5.2.2 Geschäftsentwicklung**

Ausgangsbasis der Planungen für das Jahr 2023 sind die vom Prognosesystem auf Grundlage von längerfristigen Trends zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts vorgerechneten Entwicklungen für das Kundengeschäft in Verbindung mit den erwarteten Entwicklungen der sonstigen Rahmenbedingungen. Eine weitere Einflussgröße stellen die für die Vertriebszielvereinbarungen geplanten Stichtagsgrößen dar. Die Planung der Eigengeschäfte resultiert in erster Linie aus den Fälligkeiten und den sich aus der Planung ergebenden Ungleichgewichten im Kundengeschäft sowie der Zinsbuchsteuerung.

Auf dieser Grundlage und mit dem Ziel, das Kundenkreditgeschäft mittelfristig moderat zu stärken, erwarten wir über die Kompensation von Tilgungen hinaus einen Anstieg der Forderungen gegenüber Kunden um 2,3 % auf 842,3 Mio. EUR bezogen auf Jahresdurchschnittsbestände. Das Wachstum vollzieht sich dabei sowohl im Firmen- als auch im Privatkundengeschäft. Insbesondere im Bereich der Wohnbaukredite und Weiterleitungsdarlehen wird ein Anstieg der Volumina geplant.

Der wieder einsetzende über Konditionen geführte Wettbewerb um Kundeneinlagen durch die Konkurrenz anderer Kreditinstitute ist nur schwierig planbar. Wir erwarten für das Jahr 2023 ein leichtes Wachstum der durchschnittlichen Bestände der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 0,4 % auf 1.172,5 Mio. EUR. In Anbetracht des erhöhten Zinsniveaus und der daraus resultierenden differenzierten Verzinsung der Einlagenprodukte gehen wir für das Jahr 2023 von Verschiebungen innerhalb unserer Kundeneinlagen aus.

Die Durchschnittsbilanzsumme wird voraussichtlich 1.690,3 Mio. EUR betragen.

Das Provisionsgeschäft ist angesichts des in den letzten Jahren zu verzeichnenden niedrigeren Niveaus des Zinsüberschusses ein zunehmend wichtiger Ertragsfaktor geworden. Auch im Jahr 2023 wird das Dienstleistungsgeschäft für die Ertragslage der Sparkasse, trotz eines allgemein höheren Zinsniveaus, von besonderer Bedeutung bleiben.

### **5.2.3 Finanzlage**

Für das Jahr 2023 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. EUR geplant. Im Wesentlichen sind Investitionen in die Sicherheitseinrichtung, Ausstattung bzw. Möblierung sowie aus technischen und organisatorischen Gründen erforderliche Ersatzinvestitionen geplant.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Nach unseren Planungen wird die LCR durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 115 % und somit auch über dem aufsichtsrechtlichen geforderten Mindestwert von 100 % liegen.

Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang unterhaltene Guthaben bei Kreditinstituten zur Verfügung.

### **5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage**

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird durch die Zinsstruktur geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Unseren Planungen liegt in Erwartung weiterer Leitzinserhöhungen ein deutlicher Anstieg der kurzfristigen Zinsen zugrunde, im mittel- und langfristigen Bereich wird allerdings nur noch ein sehr geringes Wachstum über alle Laufzeitbänder prognostiziert. Es wird erwartet, dass die allgemeine Erhöhung des Zinsniveaus und die für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit erforderliche Anhebung der Einlagenzinsen durch höhere Zinserträge auf der Aktivseite, insbesondere aus dem Geschäft mit Privatkunden und bei den Eigenanlagen, mehr als kompensiert werden kann. Aus den vorgenannten Effekten resultiert für das kommende Jahr per Saldo voraussichtlich ein Anstieg der Zinsspanne auf 1,50 % der DBS (2022: 1,43 %) auf Basis von Betriebsvergleichszahlen.

Nach einem erfreulichen und über dem Budgetwert realisierten Provisionsüberschuss von 8,8 Mio. EUR (0,51 % der DBS) im Jahr 2022 (Planung Vorjahr 7,9 Mio. EUR bzw. 0,46 % der DBS) planen wir vor dem Hintergrund der erschwerten Rahmenbedingungen für das Jahr 2023 mit einem Provisionsüberschuss von 8,7 Mio. EUR bzw. 0,51 % der DBS auf Basis von Betriebsvergleichszahlen.

Trotz eines stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand auf Basis des Betriebsvergleichs im Jahr 2023 nach unseren Planungen voraussichtlich um 11,1 % auf 23,1 Mio. EUR ansteigen. Der Anstieg des ordentlichen Personalaufwands auf 15,2 Mio. EUR resultiert u. a. aus einer bereits für das Jahr 2023 unterstellten Tarifsteigerung. Auch beim Sachaufwand erwarten wir einen Anstieg auf 7,9 Mio. EUR. Mehraufwendungen ergeben sich voraussichtlich insbesondere im Bereich der Datenverarbeitung sowie aufgrund inflationsbedingter Preissteigerungen.

Insgesamt ergibt sich auf der Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs und unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,65 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1.690,3 Mio. EUR. Das reduzierte Betriebsergebnis vor Bewertung resultiert insbesondere aus dem für das Jahr 2023 prognostizierten Anstieg des Verwaltungsaufwands.

Für das Jahr 2023 ist das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Im Jahr 2022 hatten sich infolge des starken Zinsanstiegs nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unser Wertpapierportfolio ergeben. Bei der Annahme einer leichten Zinssteigerung in 2023 sowie einer konstanten Entwicklung der Creditspreads gehen wir davon aus, dass sich insgesamt ein Wertaufholungspotenzial bei den eigenen Wertpapieren ergibt und sich das Bewertungsergebnis der Wertpapiere daher zum Jahresende positiv darstellen wird.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ebenfalls nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Ukraine-Krise inklusive eines höheren Zinsniveaus sowie einer erhöhten Inflation. Nach einem positiven Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft 2022 erwarten wir in unseren Planungen für das Jahr 2023 trotz einer weiterhin risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein negatives Bewertungsergebnis von 1,0 Mio. EUR (Planung Vorjahr 1,2 Mio. EUR), das gemäß unserer vorsichtigen Planung deutlich oberhalb der aus der Historie abzuleitenden Werte liegt.

Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Im Rahmen unseres aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu mindern.

Für 2023 erwarten wir bei der Zielgröße Cost-Income-Ratio aufgrund der beschriebenen Entwicklungen der Aufwands- und Ertragsgrößen ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenes Verhältnis von 67,6 % (2022: 61,9 %). Bei der Personal-Aufwands-Rentabilität gehen wir von einem Wert von 44,5 % (2022: 40,9 %) aus. Bezüglich der Eigenkapitalrentabilität (Kapitel 2.4, negatives Bewertungsergebnis 2022 ist gem. Berechnungssystematik nicht in der Berechnung enthalten) erwarten wir einen Wert von 5,75 % (2022: 3,80 %).

Aufgrund von weiteren regulatorischen Verschärfungen (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) für die Finanzwirtschaft können sich auch im Jahr 2023 weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine Stärkung der Eigenmittel. Für das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) erwarten wir insbesondere aufgrund des Wachstums im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2023, welchem keine Dotation aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres gegenübersteht, zum Jahresende 2023 eine leichte Reduzierung der CRR-Gesamtkennziffer auf voraussichtlich 17,1 % (2022: 17,48 %). Der aktuell für die Gesamtkapitalquote vorgeschriebene Mindestwert nach CRR von 8,0 % zuzüglich SREP-Zuschlag sowie die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG wird damit aber weiterhin mit Abstand überschritten.

### **5.3 Gesamtaussage**

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Konjunktur, Wettbewerbssituation und Zinslage herausfordernde Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie weitere externe Faktoren können zudem die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich hieraus für die Zinsentwicklung und Inflation. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Dennoch beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Bei Eintritt der prognostizierten Entwicklung ist eine Stärkung der Eigenmittel möglich.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtparkasse Rheine

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtparkasse Rheine bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtparkasse Rheine für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 49,5 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt.

Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu der Bewertung sind im Anhang in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.5.2.2 und 4.2.1.1).

## **2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

- a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. („Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

- b) Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4.2.2).

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 12. Mai 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe  
Prüfungsstelle

Wagner  
Wirtschaftsprüfer